

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019 – HG 18/19) (Drucksache 18/0500)

hier: Austauschseiten im Band 3 – Kapitel 0340 – sowie im Band 5 – Kapitel 2532

An den

Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Vorlage zur Beschlussfassung
über Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die
Haushaltjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019 - HG 18/19)**
(Drs. 18/0500)

hier: Austauschseiten im Band 3 – Kapitel 0340 – sowie im Band 5 – Kapitel 2532

Sehr geehrter Herr Präsident,

erst nach Drucklegung wurde bemerkt, dass im Band 3 – Kapitel 0340 – des dem Abgeordnetenhaus zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegten Vorabdrucks des Haushaltsplans 2018/2019 bei den Titeln 23112, 23231 sowie 33102 die Erläuterungen nicht den aktuellen Stand wiedergeben. Zur besseren Übersichtlichkeit werden diese Fehlerkorrekturen, die dem HA bereits mit der roten Nummer 0500 E vorliegen, als Austauschseiten vorgelegt. Ansonsten würden die Korrekturen über die der Senatsverwaltung für Finanzen regelmäßig mit dem Auflagenbeschluss eingeräumte Fehlerkorrekturmächtigung in das Druckstück eingearbeitet werden.

Darüber hinaus ist im Kapitel 2532 das Dispositiv des Titels 51111 nicht gedruckt worden:

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
2532	51111	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT	6,0 T€	6,0 T€

Um ordentliche Beratungen auch dieses Titels zu ermöglichen, werden ebenfalls Austauschseiten vorgelegt.

Ich bitte Sie, die Austauschseiten in den Beratungen des Haushaltsentwurfs 2018/2019 (Drs. 18/0500) zu berücksichtigen.

§ 1 des Haushaltsgesetzes ändert sich nicht, alle ausgewiesenen Kapitelsummen bleiben unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016	
33112	165	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b Grundgesetz für Forschungsbauten an Hochschulen	719.000	719.000	713.000	—	

Bund und Länder fördern seit 2007 auf der Grundlage des im Rahmen der Föderalismusreform neu gefassten Artikels 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 11 der Anlage zum GWK-Abkommen sowie auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten und Großgeräte (AV FuG) die Errichtung von Forschungsbauten und Großgeräten an Hochschulen jeweils mit der Hälfte der Gesamtkosten.

An den Kosten der Ersatzbeschaffung des verteilten Supercomputersystems der Norddeutschen Bundesländer (HLRN IV) beteiligt sich der Bund mit insgesamt 2.848.500 €. In 2017 sind 712.500 € und in 2018-2020 sind jeweils 719.000 € vorgesehen (vgl. Erläuterung zu Titel 89360).

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
MG 02		Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz(WGL)				

Die Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) werden auf der Grundlage des Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK – Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 5 der Anlage zum GWK-Abkommen (Bundesanzeiger Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) sowie der Ausführungsvereinbarung WGL vom Bund und den Ländern gemeinsam finanziert.

Auf Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern zur "Sicherung der Qualität der Forschung" von 1997 hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (ab 2008: Gemeinsame Wissenschaftskonferenz - GWK) im Jahre 2000 beschlossen, die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der WGL (vormals: Blaue-Liste-Einrichtungen) auf eine outputorientierte Finanzierung auf der Grundlage von Programmbudgets umzustellen. Mit den Programmbudgets werden Grundförderung und Drittmittelprojekte in einem einheitlichen Haushalt zusammengeführt. Als Voraussetzung dafür haben die Einrichtungen die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die kaufmännische Buchführung eingeführt. In Verbindung mit einer weitgehenden Flexibilisierung im Haushaltsvollzug wird damit eine leistungsbezogene und qualitätssichernde Förderung erreicht. Unterstützt wird dieses Förderinstrument durch ein bei dem Senat der WGL angesiedeltes jährliches Wettbewerbsverfahren.

Bund und Länder haben in der GWK beschlossen, den seit 2005 laufenden Pakt für Forschung und Innovation von 2016 bis 2020 fortzusetzen und die Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in diesem Zeitraum um jährlich 3 % zu erhöhen. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 11.12.2014 zugestimmt. Bei Einrichtungen der WGL wird der Aufwuchs für laufende Maßnahmen (Betriebsausgaben und Geräteinvestitionen) grundsätzlich vom Bund allein übernommen. Baumaßnahmen werden weiterhin bilateral vom Bund und Land Berlin finanziert. Entscheidungen über die Mittelverteilung werden von den zuständigen GWK-Gremien getroffen. Die konsumtiven und investiven Ansätze der WGL-Institute sind dementsprechend gesteigert worden. Danach fließen dem Land Berlin auch höhere Zuweisungen des Bundes sowie Anteile aus der Ländermitfinanzierung zu.

Seit 1998 zahlt das Land Berlin die Gesamtzuwendungen des Bundes/der Länder direkt an die Einrichtungen. Der anteilige Finanzierungsbeitrag der übrigen Bundesländer wird bei Titel 23231 vereinnahmt. Die Zuweisungen des Bundes werden bei Titel 23112 (konsumtiver Anteil) und bei Titel 33102 (investiver Anteil) vereinnahmt.

Die Finanzierungsschlüssel der einzelnen Einrichtungen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Einzeltiteln dargestellt. Der outputorientierten Steuerung auf der Grundlage von Programmbudgets folgend entsprechen die Erläuterungen in der Systematik den Anforderungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz an eine Überleitungsrechnung zum Programmbudget.

23112	164	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	87.083.000	93.913.000	80.198.000	76.998.513,00
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Der Bund weist seit 1998 seinen Anteil an der Finanzierung der Betriebshaushalte einschließlich der DFG-Abgabe der WGL-Einrichtungen dem Land Berlin zu. Für die Haushaltjahre 2018 und 2019 werden auf der Basis der veranschlagten Zuschüsse an die Forschungseinrichtungen folgende Zuweisungen des Bundes erwartet:

Titel	Institut	Anteil Betriebshaushalt ohne DFG-Abgabe		Anteil Betriebshaushalt ohne DFG-Abgabe	
		2018	2019	2018	2019
68503	DRFZ	4.394.608 €	4.562.880 €		
68519	SOEP	6.045.893 €	6.238.651 €		
68531	DIW	6.062.308 €	6.294.176 €		
68533	WZB	13.938.655 €	14.350.203 €		
68560	MfN	6.897.138 €	7.614.488 €		
68641	FVB	44.484.627 €	47.840.312 €		
68583	GWZ	2.871.325 €	2.977.168 €		
Bundesanteil gesamt		84.694.554 €	89.877.878 €		

Bei Titel 68560 kommt im Jahre 2018 im Rahmen des Haushaltsvollzuges 1.000.000 € als Bundesanteil an einer Sonderfinanzierung für Forschungsmuseen hinzu.

Bund und Länder haben im Oktober 2014 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Fortschreibung des "Pakt für Forschung und Innovation" (PFI) bis 2020 beschlossen und dabei erklärt, eine Steigerung der jährlichen Haushalte der Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen ab 2016 um jeweils 3 % vorzusehen. Diesem Beschluss haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 11. Dezember 2014 zugestimmt.

Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016	
Entsprechend dem Beschluss der GWK zu den Programmbudgets 2017 der Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) werden auf Grund der GWK-Vereinbarungen zu den WGL-Einrichtungen für 2018 als Einnahmeerwartung 87.083.000 € (einschließlich DFG – Abgabe) veranschlagt. Die GWK-Beratungen für 2019 werden erst im Haushaltsjahr 2018 geführt; als Einnahmeerwartungen für 2019 werden 93.913.000 T€ (einschließlich DFG – Abgabe) veranschlagt.							
23231	164	Anteil der Länder an Einzelmaßnahmen	11.559.000	11.559.000	11.559.000	11.875.282,41	

Die Finanzierungsverpflichtung ergibt sich aus dem Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK – Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 5 der Anlage zum GWK - Abkommen (Bundesanzeiger Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) sowie der Ausführungsvereinbarung WGL.

Veranschlagt sind die anteiligen Finanzierungsbeiträge der übrigen Bundesländer für

Institut	Anteil anderer Bundesländer	Anteil anderer Bundesländer
	2018	2019
DRFZ	1.194.000 €	1.206.000 €
SOEP	1.029.000 €	1.040.000 €
DIW	1.400.000 €	1.414.000 €
WZB	2.173.000 €	2.195.000 €
MfN	1.653.000 €	1.778.000 €
FVB	12.673.000 €	13.097.000 €
GWZ	622.000 €	629.034 €
	20.744.000 €	21.359.034 €

Die erwarteten Einnahmen vermindern sich in 2018 um 9.185.000 € und in 2019 um 9.800.000 € um den von Berlin aufzubringenden Anteil an Finanzierungsbeiträgen anderer Sitzländer für deren Forschungseinrichtungen sowie die Sitzlandanteile Berlins am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), der GESIS-Außenstelle Berlin und der Außenstelle Berlin des Leibniz-Instituts für Analytische Wissenschaften (ISAS).

Die Aufwendungen Berlins als Sitzland für diese Einrichtungen sind bei den Titeln 68503, 68519, 68531, 68533, 68583, 68560, 68641 sowie 89409, 89319, 89361, 89362, 89460 und 89363 veranschlagt.

Zurückzuzahlenden Beträge, die Berlin für seine überregional finanzierten Forschungseinrichtungen der WGL nach dem Ergebnis der Abrechnung der Vorjahre zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

33102	164	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	18.965.000	20.069.000	14.877.000	13.509.818,00
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Der Bund weist seit 1998 seinen Anteil an der Finanzierung der Investitionsshaushalte der WGL-Einrichtungen dem Land Berlin zu.

Die Ausgaben sind bei folgenden Titeln veranschlagt:

Titel	Institut	Anteil Investitionsshaushalt	Anteil Investitionsshaushalt
		2018	2019
89409	DRFZ	941.215 €	977.200 €
89319	SOEP	60.491 €	62.493 €
89361	DIW	193.475 €	201.040 €
89362	WZB	1.425.780 €	1.957.470 €
89460	MfN	1.597.045 €	1.348.800 €
89363	FVB	13.851.340 €	14.814.240 €
Summe		18.069.346 €	19.361.243 €

Die Zuweisungen unterliegen erfahrungsgemäß wegen des Haushaltsvollzugs in der GWK Schwankungen.

Zu den erwarteten Mehreinnahmen wird auf die Begründungen zu Titel 23112 verwiesen.

Summe Maßnahmegruppe 02	117.607.000	125.541.000	106.634.000	102.383.613,41
Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung	128.598.000 10,3 %	133.932.000 4,1 %	116.559.000	104.218.891,59

Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016	
Ausgaben							
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamten- nen und Beamten	1.077.000	1.104.000	786.000	829.771,04	
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—	
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	569.000	580.000	782.000	796.090,40	
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen (neu) Tarifbeschäftigte	53.000	54.000			
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	42.600	43.900	48.000	46.872,42	
51101	164	Geschäftsbedarf	15.000	15.000	20.000	13.875,92	
2018							
1.	Büromaterial				2.000 €	
2.	Tageszeitungen, Bücher, Zeitschriften, Ergänzungslieferungen, sonstige Fachliteratur				3.000 €	
3.	Gebühren für online-Recherchedienste				1.000 €	
4.	Telefonie: Gebühren – Festnetz				5.000 €	
5.	Telefonie: Gebühren – mobil				1.000 €	
6.	Pressespiegel				1.000 €	
7.	Portokosten				1.000 €	
8.	Fahrgelder für Fahrten innerhalb Berlins				1.000 €	
			Summe			15.000 €	

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	3.000	3.000	3.000	3.357,96
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Wartung, Reparaturen und (Ersatz-)Beschaffungen von Maschinen, Büromöbeln usw. für die gesamte Senatsverwaltung, insbesondere steigender Bedarf an elektromotorisch verstellbaren Arbeits-/PC-Tischen (gesundheitliche Prävention für Dienstkräfte)

52501	164	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	---

Angaben zum Gender Budget:

	2015		2016		
	W	m	W	m	
Absolut	-	-	-	-	
Relativ	-	-	-	-	
Ressourcen (in Tsd. €)	-	-	-	-	

Zielgruppe:	Beschäftigte, die an Fortbildungen teilnehmen
Zielsetzung:	Die Teilnahme von Dienstkräften an Fortbildungen steht im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von fachbezogenen Aufgaben. Daher ist eine Einflussnahme auf das Geschlechterverhältnis nicht möglich.
Steuerungsmaßnahmen:	

52601	164	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

**Informations- und Kommunikationstechnik
- Friedrichshain-Kreuzberg -**

A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die behördenbezogenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zum Betrieb der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). In der Übergangsphase bis zum Betriebsübergang auf das ITDZ (Migration) kann die Bewirtschaftung der Ausgaben den Behörden übertragen werden.

B. Gender Budgeting

Eine Input orientierte - und auf den Sachausgabenbereich beschränkte - Darstellung (kamerale Titel) bietet sich an dieser Stelle nicht an, weil über das Informationssystem der KLR sichergestellt ist, dass die Output orientierte Betrachtung (Produkte) auf die Bezirkshaushalte weiterhin Bestand hat. So ist sichergestellt, dass die Vollkosten (und die Mengen) auf Produkt ebene ausgewiesen werden und deshalb auch eine Genderbetrachtung bei den Produkten in den dafür vorgesehenen Bereichen der Bezirkshaushalte wie bisher stattfindet.

Informations- und Kommunikationstechnik
- Friedrichshain-Kreuzberg -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2018	Beträge in EURO			Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
				Ansatz 2019	Ansatz 2017			
MG 31		Ausgaben für verfahrensunab- hängige IKT (einschl. Tele- kommunikation)						
	Art	Preis in Euro	Anzahl	Istausgaben MG 31 2016 in Euro	Max. Veran- schlagungs- wert in Euro	Ansatz 2018 in Euro	Ansatz 2019 in Euro	
Spalten-Nr.	1	2	3	4 = 1 x 2	5	6		
Eigenleistung IT	810	1678		1.359.180	1.359.400	1.359.400		
Fremdleistung IT	1.430			-	-	- €		
Summe IT	---			1.359.180	1.359.400	1.359.400		
TK	150	2584		387.600	387.600	387.600		
Gesamt	---	---	---	1.241.689,56	1.746.780	1.747.000	1.747.000	

51111 012 Geschäftsbedarf für die verfah- (neu) rensunabhängige IKT	6.000	6.000	171.400	143.921,65
--	--------------	--------------	----------------	-------------------

Ausgaben für IT-Fachliteratur, sonstigen Geschäftsbedarf sowie Zubehör für die Datensicherung

Weniger, weil die Ausgaben für Verbrauchsmaterial für Drucker beim Titel 51428 ausgewiesen werden

51143 012 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- (neu) tungsgegenstände für die verfah- rensunabhängige IKT	560.000	717.000	380.200	494.572,50
---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Erläuterungen zu 2018

- Ausgaben für 40 Neubeschaffungen für neue Dienstkräfte sowie 345 Ersatzbeschaffung von APC

Organisationseinheit	Anzahl der Ersatzbeschaffungen
Amt für Bürgerdienste	39
Amt für Soziales	34
Amt für Weiterbildung und Kultur	24
Steuerungsdienst	3
Beauftragtenwesen	5
Bezirksbürgermeisterin	5
Gesundheitsamt (inkl. QPK)	33
Jugendamt	71
Ordnungsamt	23
Rechtsamt	3
Schul- und Sportamt	10
SE Facility Management	25
SE Finanzen und Personalwirtschaft	6
SE Personal	7
Stadtentwicklungsamt	20
Straßen- und Grünflächenamt	23
Umwelt- und Naturschutzaamt	8
weitere Bereiche	6

- Ausgaben für Neu- und Ersatzbeschaffung von Notebooks, Monitoren, Druckern, Faxgeräten sowie sonstiger Hardware

	Anzahl der Ersatzbeschaffungen	Anzahl der Neubeschaffungen
Notebooks	10	30
Monitore	210	105
Drucker	120	

- Ausgaben für die Beschaffung von 40 Notebooks sowie 20 Tablets
- Ausgaben für die Neubeschaffung von 500 IP-Endgeräten im Rahmen der vollständigen Ablösung analoger Telefone
- Reparatur- und Lizenzkosten